



G E M E I N D E

U Z N A C H

BAUZEITVERSICHERUNG

MELDUNG DER BAUDAUER UND DER BAUSUMME AN DAS GRUNDBUCHAMT

Gemäss Art. 18 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung ist Ihr Bauvorhaben gestützt auf die Erteilung der Baubewilligung mit dem Baubeginn automatisch versichert. Der Abschluss der Bauzeitversicherung ist jedoch trotzdem notwendig. Bitte teilen Sie dem Grundbuchamt Gommiswald/Uznach für die Erstellung der erforderlichen Bauzeitversicherung die Baudauer und die mutmassliche Bausumme mit.

Eigentümer:

Name, Vorname

Adresse

Tel. Nr.

E-Mail-Adresse

Bauvorhaben:

Neubau/Anbau/Umbau

Standort

Grundstück-/Gebäudenummer

Vers. Nr.

bei Neubauten leer lassen

Bausumme

ohne Bauland- und Erschliessungskosten

Baubeginn

genaues Datum

Bauvollendung

ungefähres Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie dieses Formular an das **Grundbuchamt Gommiswald/Uznach**, Dorfplatz 16, 8737 Gommiswald oder per Mail grundbuch@gommiswald.ch